

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post
gebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 7. November 1925

Nummer 89

Zum 9. November

Am 9. November jährt sich zum siebenten Male der Tag, an dem das deutsche Volk mit einem energischen Ruck sich seiner früheren staatlichen Unterdrücker in viel friedlicherer Weise erwiderte als diese es verdient hätten, wenn sie mit gleichem Maße gemessen worden wären, wie sie selbst das deutsche Volk unterdrückten und bis zum Weisbluten im Wahnsinne des Weltkrieges ausludeten. Wir vermögen daher auch nicht anzuerkennen, daß es sich bei der deutschen Staatsumwälzung in den Novembertagen 1918 um eine Revolution im wahren Sinne des Wortes gehandelt hätte. Der dieser Lage in München durchgeführte „Dolchstoßprozeß“ im entstellten Nebel Cokmannscher Volksvergiftung, dessen Verlauf jedenfalls von der großen Mehrzahl der Leser des „Korr.“ aufmerksam verfolgt worden ist, hat bewiesen, daß gerade die deutsche Arbeiterschaft mit Einsetzung ihrer besten Kräfte dafür gewirkt hat, daß die damals notwendig gewordene Staatsumwälzung nicht zu einer alles Unrecht blutig rächenden Revolution geworden ist. Die Erkenntnis, daß die blut- und giftgeschwängerte Taktik der militaristischen Eroberer infolge der gerade durch sie unvermeidlich gewordenen Staatsumwälzung ebensowenig zum Wohle des deutschen Volkes dienen würde, wie dies schon der ganze Verlauf des vierjährigen Völkermordens bewiesen hat, war zweifellos der sicherste Führer und die Triebfeder für die Arbeiterschaft zu der Parole: Nie wieder Krieg!

Es wäre jedoch vermessend, zu übersehen, daß dieses Ziel bei vielen Volksgenossen, ob deutscher oder fremder Art, immer noch nicht als das beste und schönste anerkannt wird. Trotzdem können wir konstatieren, daß von Versailles gerade auf den Spuren der Parole „Nie wieder Krieg!“ über Spa, Cannes, Genua, Genf, London und zuletzt über Locarno eine sogenannte politische Linie führt, die in der Richtung einer wirtschaftlichen Verständigung auf friedlicher Basis verläuft und den bisherigen sogenannten Friedensvertrag von Versailles in absehbarer Zeit so begrenzen wird, daß er im Interesse aller seiner Unterzeichner und der von diesen vertretenen Völkern Europas zu einem wirklichen Friedensschluß wird. Gegenteiler Ansicht sind im allgemeinen nur noch solche Kreise diesseits wie jenseits der deutschen Grenzen, die schon vor dem Kriege ein besonderes persönliches und materielles Interesse an gewaltsamen Überläufen an den von ihnen beherrschten oder ausgebeuteten Völkern hatten, ferner alle jene „Helden“, die während des Weltkrieges fern von Schützengräben, Drahtverhauen und tobbringenden Geschossen weit hinter den Fronten oder in der Heimat Stellungen oder Vermögensvorteile ergattern konnten, die sie mit ehrlicher Arbeit oder männlichem Opfermut niemals hätten erringen können. Diese Kreise sind es auch heute noch, die die Völker und insbesondere die heranwachsende Jugend mit allen Mitteln gegen äußere oder innere Gegner zu verhetzen suchen, um möglichst bald wieder einen „frisch-fröhlichen“ Krieg zu haben, bei dem sie wiederum auf Kosten der großen Volksmassen ihre feige Haut in Sicherheit und ihr Schäfchen ins Trockne bringen könnten. Daß dazu auch die meisten aus jenen Kreisen gehören, die nur in der Aufrechterhaltung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung die ergiebigste Quelle ungerecht hoher Profite aus der Arbeitskraft der großen Mehrzahl des Volkes erblickten, sei als selbstverständlich nicht vergessen. Das ganze nationalistische Kesseltreiben gegen alle Anhänger einer friedlichen Verständigungspolitik zwischen den Völkern ist auf Angst um unverdiente Futtertruppen, auf Sucht nach sorglosen Schlemmerleben oder auf herrschsüchtigen Größenwahn und Abscheu vor ehrlicher und fleißiger Arbeit zurückzuführen. Daß die Arbeiterschaft aller Länder solche Bestrebungen aus natürlichen wie kulturellen Gründen verurteilen und mit organisierter Kraft bekämpfen muß, bedarf wohl keiner besonderen Begründung.

Daß sie das tut und trotz ihrer wirtschaftlichen Schwäche nicht willen- und widerstandslos diesen Kriegsbekehrten und Volksfeinden das Feld überläßt, sondern sie ihren Widerstand durch ihre gewerkschaftliche und politische Organisationskraft je nachdem aktiv oder passiv fühlen läßt, hat in den letzten sieben Jahren ohne Zweifel das meiste dazu beigetragen, daß die Notwendigkeit friedlicher statt kriegerischer Lösung aller Kultur- und Wirtschaftsprobleme im Schoße aller sogenannten Kulturvölker allgemeiner und tiefer erkannt worden ist. Wäre die Arbeiterschaft aller vom Weltkriege heimgesuchten Völker und insbesondere jene Deutschlands das erwünschte willenlose Werkzeug im Dienste dieser Kriegsbekehrer, so wäre das deutsche Volk niemals in die Lage gekommen, als gleichberechtigt angesehene Vertreter seiner Regierung an den Vertragsverhandlungen in Locarno teilnehmen zu lassen. So hart für das deutsche Volk die letzten Jahre seit dem Abschluß des Versailler Friedensvertrages auch gewesen sind, wäre der ernste Wille der deutschen Gewerkschaften in dieser langen Leidenszeit zu einer besseren und vernünftigeren Verständigung mit den Diktatoren des Versailler Vertrags nicht immer wieder im Lande selbst wie in Verbindung mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund vorhanden gewesen und immer wieder zum Ausdruck gebracht worden, so hätte es kein deutscher Staatsmann wagen können, sei es in Spa, in Cannes, in Genua, in Genf oder in London, an Verhandlungen mit Vertretern der Vertragsmächte von Versailles teilzunehmen. Von Anfang an hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft in Verbindung mit den ihnen näher als alle andern politischen Parteien stehenden sozialistischen Parteien der verschiedenen Länder sich bemüht, eine versöhnlichere außenpolitische Atmosphäre zu schaffen. Wohl fehlt es auch nicht an Vertretern aus bürgerlichen Kreisen, die im gleichen Sinne tätig waren; aber es ist bezeichnend für den Geist und die Beworrenheit des deutschen Bürgertums, daß seine ehrlichsten Vertreter auf dem Gebiete der Völkerverständigung, Erzberger und Rathenau, Meuchelmördern aus bürgerlichen Kreisen zum Opfer fallen konnten, weil sie es gewagt hatten, ihrem Vaterland mit friedlichen Mitteln der Verständigung und der Verhandlung von Mund zu Mund, statt durch Phrasologie für neuen und noch schrecklicheren Völkermord zu dienen.

Es ist ferner ein unauslöschliches geistiges Armutzeugnis für die große Mehrheit der deutschen „Wirtschaftsführer“ in Unternehmerkreisen von Handel, Industrie und Gewerbe in Deutschland, daß sie für die große Not des deutschen Volkes, dessen Arbeitskraft allein sie ihren Wohlstand verdanken, selbst bis heute noch kein größeres politisches und kulturelles Verständnis bekundet und nicht erkannt haben, daß ihre außenpolitische Schaumschlägerei und Subventionierung nationalistischer Maulheldenformationen die deutsche Wirtschaft immer tiefer in den Sumpf treiben mußten. Die von den gleichen Kreisen jetzt noch betriebene Preisinflation und Lohnrückerei ist eine ebenso heimtückische Wirtschaftsvergiftung, die Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte wie den Inlandsmarkt stranguliert. Es wird sich in nicht allzu ferner Zeit auch nach dieser Seite hin zeigen, daß die wirtschaftspolitischen Anschauungen wie Forderungen der gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiterschaft die sichersten Wegeweiser für einen Aufstieg der deutschen Volkswirtschaft sein werden. Die jetzige Absatzstockung und der daraus naturnotwendig erwachsende stärkere Kapitalmangel sind die schlagendsten Beweise für die Unhaltbarkeit der Wirtschaftsweise oder -grundsätze der heutigen maßgebenden „Wirtschaftsführer“ in Unternehmerkreisen. Wir erkennen keineswegs, daß die politischen Nachwirkungen des Krieges und die wirtschaftlichen Folgen der falschen industriellen Entwicklung während des Krieges und in der nachfolgenden Inflationszeit außerordentlich groß sind. Aber das waren und sind eben nur unvermeidliche Erscheinungen der bisherigen privatkapitalistischen Produktionsform.

Wenn daher das Vertragswerk von Locarno nicht nur auf dem Papiere stehen soll, sondern tatsächlich dazu beitragen könnte, daß infolge der darin verbürgten gegenseitigen Sicherheit vor kriegerischen Verwicklungen oder Anzügen die wirtschaftliche Entwicklung der an diesem Vertragswerk beteiligten Völker in Zukunft auf einem ganz andern Boden aufgebaut werden kann als bisher, dann könnten sich sogar die furchtbaren Jahre und Erfahrungen des Weltkrieges und der bisherigen Nachkriegszeit für die ganze zukünftige Entwicklung der Wirtschaft als Antriebskräfte fortschrittlicher sozialer Umwälzung auswirken. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß wenn das Vertragswerk von Locarno die öffentlich-rechtliche Zustimmung der daran beteiligten Regierungen und Völker findet, dann ist ein europäischer Krieg für die Zukunft so gut wie gänzlich ausgeschlossen. Denn das Ziel des Vertrages oder der verschiedenen Vereinbarungen der Vertreter von Deutschland, Frankreich, England, Italien, Polen und der Tschechoslowakei besteht in dem übereinstimmenden Willen zu einer moralischen Entspannung zwischen den Nationen durch Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa. Von besonderer Bedeutung ist dabei die in dem Vertragswerk enthaltene Verpflichtung, gemeinsam im Völkerbund, in den auch Deutschland als gleichberechtigtes Mitglied unter besonderer Berücksichtigung seiner geographischen oder strategisch gefährdeten Lage aufgenommen werden soll, an der Entwaffnung oder Abrüstung des überspannten Militarismus mitzuwirken. Zum erstenmal wird hier, wie die „Gewerkschaftszeitung“ mit Recht hervorhebt, „in völkerrechtlich bindender Form die Verpflichtung zur beschränktesten Entwaffnung auch für diejenigen ausgesprochen, deren militärische Rüstung wie ein Alpdrück auf Europa lastet“. So stark auch in allen an dem Vertragswerk von Locarno beteiligten Ländern der Widerstand gegen eine militärische Abrüstung noch sein mag, so ist doch der wirtschaftliche Schaden, den in allen beteiligten Staaten das Heereskonto nicht nur direkt, sondern auch indirekt herbeigeführt hat, viel zu groß, als daß man die Absicht auf dessen Herabsetzung noch als Utopie bezeichnen könnte. Das bringen nur Kriegserbener, vernünftiger Arbeit aus dem Wege Gehende und Wirtschaftsanalphabeten aus brutal-egoistischen Gründen, die sie meistens als „vaterländische Gesinnung“ ausgeben, fertig.

Die Frage, wie so gerade jetzt endlich der Anfang zu einem vernünftigeren politischen Aufbau Europas mit so hoffnungsreichem Erfolge gemacht werden konnte, beantwortete dieser Tage Professor E. Lederer (Heidelberg) in seiner „Weltwirtschaftlichen Korrespondenz“ mit dem sehr berechtigten Hinweis auf die wirtschaftliche Abhängigkeit Europas von den Vereinigten Staaten. „Denn“, so schreibt er, „die europäische Politik des Misstrauens und der steigenden Rüstungen erforderte so große Mittel, besonders in Frankreich, Polen, aber auch in England, daß in Anbetracht der schwierigen Wirtschaftslage das Budget auf die Dauer nicht im Gleichgewicht gehalten werden konnte. Insbesondere haben die großen Defizite in Frankreich und Polen zu einer fortgesetzten Verschlechterung der Währungen geführt, und eine Zeitlang schien es, daß der französische Franken dieselbe Entwicklung nehmen müsse, wie die deutsche Mark; eine Auffassung, welche ja, nebenbei bemerkt, dem deutschen Volkvermögen infolge schlagelagerer Spekulationen die schwersten Verluste zugefügt hat. — Die französische Regierung hat allerdings, um diese Entwicklung zu verhindern, große Anstrengungen nicht gescheut. Sie hat noch unter der Regierung Poincarés, was ewig denkwürdig bleiben wird, nicht gezögert, ihre Politik von den Wünschen des Bankhauses Morgan abhängig zu machen, und hat derart schon im Frühjahr 1924 Richtlinien akzeptiert, welche bis dahin nur von der französischen Linken vertreten wurden. Als Gegengabe konnte das Bankhaus Morgan durch eine Anleihe die kräftige Erholung des französischen Franken und seine relative Stabilität ermöglichen. Von da an wird der amerikanische Einfluß in den europäischen Angelegenheiten, zumal er mit dem Wollen breiter englischer Kreise parallel geht, immer deutlicher und immer stärker. Obwohl auch die Vereinigten Staaten das größte Interesse daran haben, nach europäischen Märkten Waren auf Kredit zu liefern, so haben sie es doch durch die wirtschaftliche Überlegenheit ihrer Position verstanden, alle diese Kredite an politische Bedingungen zu knüpfen. Die Annahme des Dawes-Plans ist ja nur eine der wichtigsten Etappen in dieser durchaus eindeutigen amerikanischen Politik. Das letzte Glied in dieser Kaskade Europas zu normalen Verhältnissen sollen nun die Abmachungen von Locarno sein, welche nicht nur die politischen Gegensätze Europas abschwächen und beseitigen, sondern auch den Beginn einer allgemeinen Rüstungsminde rung bilden sollen. Diese Entlastung der europäischen Wirtschaft, der späterhin als Folge der politischen Annäherung auch ein Abbau der Zollmauern und damit eine bessere Organisation der europäischen Wirtschaftskräfte folgen mag, ist nach amerikanischer Ansicht die Voraussetzung dafür, daß die europäischen Volkswirtschaften in erheblichem Maße zu ihrer Neuorganisation amerikanisches Kapital erhalten können. Das ist nicht nur für Frankreich und die östlichen Staaten, sondern mindestens ebenso sehr

für Deutschland von Bedeutung, dessen Wirtschaft ja heute unter der Kapitalknappheit stärker als je in den letzten Jahren leidet. Obwohl die Anlage amerikanischen Kapitals in Deutschland gewiß auch amerikanischen Interessen entspricht, so kann damit doch nur in erheblichem Umfang gerechnet werden, wenn die politische Lage keinerlei Bedrohung zeigt. Insbesondere wird die Umwandlung der großen kurzfristigen Kredite, welche Deutschland in der letzten Zeit erhalten hat, in langfristige Kredite und Kapitalbeteiligungen nur möglich sein, wenn der ökonomische wie der politische Zustand Deutschlands als konsolidiert gelten kann. Es ist ganz selbstverständlich, daß jede Möglichkeit einer außenpolitischen Verwicklung zu großen Kündigungen der Kredite, zur Zurückziehung des amerikanischen Kapitals, und damit zu einer höchst bedrohlichen Lage für die deutsche Währung führen müßte.“

Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle auch noch andere Stimmen hervorragender Wirtschaftspolitiker über die Tragweite des Vertragswerkes von Locarno zum Beweis dafür heranziehen, daß die Arbeiterschaft aller europäischen Länder an dem Zustandekommen und der Durchführung dieser staats- und wirtschaftspolitischen Vereinbarungen ein ganz besonderes Interesse haben muß. Besonders beachtenswert ist jedoch, daß selbst die Moskauer Staatsmänner inzwischen erkannt haben, daß die Verträge von Locarno keine Isolierung Rußlands bedeuten, sondern auch Raum für eine Verständigung über ökonomische und politische Interessen zwischen der Sowjetunion und jedem beliebigen der Staaten, die an den Verträgen von Locarno teilnehmen, bieten. Diese vernünftige Ansicht kommt in der „Prawda“, dem Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands, in deren Nummer vom 25. Oktober d. J. an leitender Stelle zum Ausdruck. Aus dem weiteren Inhalt dieses Artikels im offiziellen Zentralorgan der Sowjetunion geht hervor, daß das Vertragswerk von Locarno auch in Moskau eine neue Orientierung der russischen Außenpolitik zur Folge haben wird, und daß man an maßgebender Stelle in Rußland erkannt hat, daß eine Annäherung an den Völkerbund seitens der Sowjetunion viel besser ist als dessen Bekämpfung. Daß die deutschen Kommunisten sich zu dieser Ansicht noch nicht aufschwingen konnten, ist leider Tatsache. Nach wie vor bekämpfen sie Arm in Arm mit den Deutschnationalen das Vertragswerk von Locarno und beschimpfen alle, die für dessen Anerkennung und Durchführung eintreten, als Verräter der deutschen Arbeiterschaft. Nun müssen sie sich durch die „Prawda“, ihr oberstes Leitorgan, lassen, daß die Verträge von Locarno selbst für die Sowjetunion eine Befestigung der bisherigen Bedrohung durch die westeuropäischen Mächte bedeuten. Hoffen wir, daß die gleiche Einsicht bei den deutschen Kommunisten doch noch einkehrt, ehe es zu spät ist und ehe sie der deutschen Arbeiterschaft als Schleppträger der deutschen Säbelrassler bei der bevorstehenden Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Verträge von Locarno noch größeren Schaden als bisher durch ihre Arbeiterzerpflünderung zugefügt haben.

Daß wir in Deutschland selbst sieben Jahre nach der Staatsumwälzung vom 9. November 1918 innerhalb der deutschen Arbeiterschaft noch nicht so weit sind, in geschlossener Front für die Anerkennung und Durchführung des nur der Erhaltung des Friedens, dem Abbau des unfruchtigen und kostspieligen Militarismus und nur der Völkervernichtung dienenden Vertragswerkes von Locarno eintreten zu können, ist tief bedauerlich. Aber auch hier zeigt sich wieder der alte Fehler im wirtschaftlichen und politischen Denken der deutschen Arbeiterschaft, der darin besteht, daß Illusionen in der Regel nicht als solche erkannt werden. Die unselbige gewerkschaftliche und parteipolitische Zerklüftung der Arbeiterschaft, die zum größten Teil nur auf Unterwerfung natürlicher Kräfte der Wirtschafts- und Kulturentwicklung zurückzuführen ist, war schon vor sieben Jahren der Hemmschuh für eine von der großen Mehrheit des Volkes als berechtigt und notwendig anerkannten dauernden Festigung der organisierten Kräfte der Arbeiterschaft und ihres maßgebenden Einflusses im Staate. Auch heute sind es wieder gerade jene Kreise der Arbeiterschaft, die das Heil der Zukunft entweder in ausländischen Staatsformen oder gar in überirdischen Gefilden suchen, die es verschulden, daß die jetzige Reichsregierung mit samt ihrer Gesetzgebung und Rechtsprechung weit weniger Rücksicht auf die Interessen des arbeitenden Volkes als auf jene seiner privatkapitalistischen Ausbeuter zu nehmen hat. Wenn wir trotzdem unsern heutigen nur streifenartigen Hinweis auf die Zusammenhänge zwischen einst und jetzt und zwar unter besonderer Beleuchtung des Vertragswerkes von Locarno, als eine Subsidium der für den Frieden und gegen jeden Krieg wirkenden Tatkraft der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wie auch der ihm nächststehenden übrigen Spitzenorganisationen des deutschen Volkes der Arbeit in Werkstatt und Kontor oder sonstigen Arbeitsstätten ausstatten lassen möchten, so tun wir das in der festen Überzeugung, daß trotz aller dieser parteipolitischen oder andern Hemmnissen für eine geschlossene Front der deutschen Arbeiterschaft gegen alle ihre Unterdrücker gerade das Werk von Locarno die Richtschnur der Ziele der freien

Gewerkschaften beweist. Die Tatsache, daß die Staatsmänner der führenden Staaten Europas, teilweise sogar unter Lebensgefahr für ihre eigene Person, sich in Locarno endlich auf dem Wege gegenseitiger Verständigung gefunden haben, um kriegerische Verwicklungen der Völker Europas nach menschlichem Ermessen für die Zukunft auszuschalten, ist nicht nur auf persönliche Friedensliebe dieser Staatsmänner zurückzuführen. Es war und ist heute noch die Sorge um die friedliche Entwicklung der von ihnen vertretenen Völker, die sowohl die Vertreter der Sieger wie der Besiegten im Weltkriege an den Verhandlungstisch als Gleichberechtigte zusammengeführt hat. Wir sind überzeugt davon, daß wenn das Werk von Locarno in die Tat umgesetzt wird, alle Staaten und Völker Europas zu einer engen Wirtschafts- und Schicksalsgemeinschaft verbunden werden, die in natürlicher Weiterentwicklung und infolge gegenseitiger Abhängigkeit auch zu einer andern und besseren Regelung der sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze innerhalb der einzelnen Staaten und Völker führen muß. Denn diese Gegensätze haben mehr als alles andre in der Vergangenheit zu den blutigen Kriegen und zum Weltkriege geführt. Soll nun das Werk von Locarno die erste Etappe auf dem Wege zu den Vereinigten Staaten von Europa sein, dann wird sich auch die Lösung der sozialen Frage für alle Staaten und Völker dieses Kontinents in andern und freieren Bahnen als bisher vollziehen müssen.

Denn die soziale und wirtschaftliche Wohlfahrt der Völker ist die sicherste Grundlage für eine Höherentwicklung der Kultur. Dieses Ziel zu erreichen, wird aber nur dann möglich sein, wenn die gewerkschaftliche wie politische Organisationskraft der Arbeiterschaft, d. h. der großen Volksmasse, in allen Ländern so gestärkt und vertieft wird, daß nicht nur auf politischem Gebiete, sondern in erster Linie auf wirtschaftlichem Boden die Macht der Arbeit in der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Staat wie Wirtschaft ihren selbstverständlichen Ausdruck finden kann und muß. Das ist der tiefere Sinn des 9. November, der uns vor sieben Jahren wohl eine andre und bessere Staatsform, aber noch lange keine bessere Wirtschaftsform gebracht hat. Die immer noch bestehende privatkapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsform trieb zum Weltkriege, zu der Staatsumwälzung vom 9. November 1918, zum „Friedensvertrag“ von Versailles, zur verschiedenfachen Interpretation und Modifizierung des letzteren in Spaa, Cannes, Genua, Genf, London und zuletzt nach Locarno. Die gleichen und für alle Völker immer fühlbarer werdenden Mängel der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung werden nach dieser neuesten Verküpfung der Schicksale der west- und mitteleuropäischen Völker auch das östliche Europa (Sowjetrußland) in absehbarer Zeit als gleichberechtigt zur Anerkennung bringen. Das alles hat sich aber nicht nur aus rein sachlichen Mängeln der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entwickelt und vollzogen, sondern nicht zuletzt aus dem Widerstand des menschlichen Geistes gegen diese Unvernunft. Dieser Widerstand wird die Entwicklung zur Auflösung und Umwandlung der heute noch herrschenden Wirtschaftsordnung fortsetzen und alle Schichten der Völker durchbringen, bis eine bessere und gerechtere Wirtschaftsordnung und damit auch eine vernünftigerere Gesellschaftsordnung mit starker Hilfe der Gewerkschaften erreicht ist.

Ein unhaltbares Gewerbegerichtsurteil

In der „Zeitschrift“ dem Organ des Deutschen Buchdrucker-Bereins, ist in der Nr. 85 auf Seite 704 ein Urteilspruch des Gewerbegerichts Berlin, Kammer 10, veröffentlicht, wofür der Unterken für die Veröffentlichung jedenfalls die stille, aber nicht hinzugefügte Bemerkung gewesen sein mag, „zur Nachabmung empfohlen“.

Im Grundzug des Urteils kommt zum Ausdruck, daß im privatkapitalistischen Zeitalter eine von individueller Profitsucht diktierte Handlung, die bewußt und vorsätzlich begangen wird und zur Schädigung von Arbeitern führt, den Rahmen der sittlichen Handlungen noch nicht verläßt und deshalb von den Hütern des Rechts auch nicht als sittenwidrig im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichnet werden kann.

Dem Urteil ging folgender Sachverhalt voraus: Einige Arbeiter kündigten ordnungsgemäß ihr Arbeitsverhältnis, weil ihnen eine höhere Bewertung ihrer Arbeitskraft von ihrem Unternehmer versagt wurde. Sie fanden für ihre Arbeitskraft andre Interessenten, die ihnen die gewünschte höhere Bewertung für ihre Arbeitskraft zusagten. Ein Vorgang, der sich in der heutigen Zeit und der uns umgebenden Rechtsordnung, die doch den ungehinderten Austausch von Leistungen und den Schutz des persönlichen Rufrechtes aus dem Besitz an Vermögenswerten als das Grundprinzip anerkennt, ungestört und reibungslos und nötigenfalls vom staatlichen Schutze begleitet, vollziehen sollte.

Dem ist nicht so, wie aus dem Urteil zu entnehmen ist. Denn die Firmen, die gewillt waren, die angebotene Arbeitskraft höher zu werten, mußten ihr Zustandnis zurückziehen und mußten das schon eingegangene Vertragsverhältnis mit den Arbeitern wieder lösen. Und zwar deshalb, weil die Firma, bei der die Arbeiter wegen Unterbewertung ihrer Arbeitskraft gekündigt hatten, die Erlaubnis zur Beschäftigung der Arbeiter in ihrer neuen Stellung verweigerte. Die Firma

stülkte ihr Verlangen an die Firmen, die von ihr weggegangenen Arbeiter nicht einzustellen bzw. nicht weiter zu beschäftigen, auf einen Beschluß ihrer Organisation.

Trotz des ganz offensichtlichen und bewußt herbeigeführten Schadens, den die Arbeiter erlitten durch den Verlust ihrer Stellung und bei Rückkehr zur alten Firma mindestens durch Schwächung ihres Arbeitseinkommens, kam das Gericht zu dem Urteilspruch: „Solches Verhalten verstößt nicht gegen die guten Sitten im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, und die Firma, die die Arbeiter vorsätzlich geschädigt hat, ist nicht schadenersatzpflichtig.“

Es ist interessant, aus der Begründung zum Urteil einige Feststellungen zu hören.

Zunächst die Feststellung, daß der Schaden, der den Arbeitern entstanden ist, im ursächlichen Zusammenhang mit der Maßnahme der beklagten Firma steht (die beklagte Firma ist die, die eine Erlaubnis zur Beschäftigung der Arbeiter der andern Firma nicht erteilte). Nun heißt es in der Begründung wörtlich: Es entsteht nun die Frage, ob die Beklagte durch ihr Verhalten gegen die guten Sitten im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches verstößt hat. Dies ist zu verneinen. Als Mitglied des B. B. M. Z. (Berein der Berliner Metallindustriellen) war die Beklagte berechtigt, auf Grund des Beschlusses vom 26. März 1924 gegen die Beschäftigung der Kläger bei andern Verbandsfirmen Einspruch zu erheben. Durch diesen Beschluß ist es den Mitgliedsfirmen des B. B. M. Z. mit Wirkung vom 27. März 1924 verboten, gewerbliche Arbeiter einzustellen, die nach dem 23. März 1924 aus einem andern, dem B. B. M. Z. angeschlossenen Betriebe ausgeschieden sind, es sei denn, daß die Mitgliedsfirma, bei der der betreffende Arbeiter nach dem 23. März 1924 beschäftigt war, auf Rückfrage ausdrücklich ihre Zustimmung gibt.

Also danach ist die beklagte Firma deshalb frei von Schuld, weil sie nur einem Beschluß ihrer Vereinigung nachgekommen ist.

Daß aber nach Meinung des Gerichts auch der Beschluß der Unternehmervereinigung nicht sittenwidrig sein soll, dafür spricht der Wortlaut der Begründung im nachfolgenden Absatz:

Der Beschluß verstößt aber nicht gegen die guten Sitten, denn er stellt eine zulässige wirtschaftliche Schutzmaßnahme dar, durch die das Abwandern von Arbeitern in andre Betriebe zwecks Erlangung höherer Löhne verhindert werden soll. Da die Beklagte sich ferner bereit erklärt hat, die Kläger zu den früheren Bedingungen weiterzubeschäftigen, so kann in ihrem Verhalten kein Verstoß gegen die guten Sitten erblickt werden.

Ebenso wenig kann von einer Schikane im Sinne von § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Rede sein, da nicht ersichtlich ist, daß die Beklagte den Einspruch gegen die Beschäftigung der Kläger nur zu dem Zwecke erhoben hat, um ihnen Schaden anzutun.

Also nach den Feststellungen des Gerichts liegt in der Handlung der beklagten Firma weder eine Sittenwidrigkeit noch eine Schikane. Und mit solchen Sprüchen glaubt man als Hüter des Rechts zum Aufbau der deutschen Wirtschaft und zur Steigerung ihrer Rentabilität beitragen zu können.

Saben wir aber nicht auch in ethischer Hinsicht Aufrechterhaltung bitter notwendig? Wird die Arbeit gefördert, wenn staatliche Stellen den Begriff Sittenwidrigkeit so weit einschnüren, daß eine vorläufige Behinderung von Menschen, ihren auf dem Boden des Rechts freiwillig eingegangenen Vertrag aufrechtzuerhalten, als mit dem Gesetz vereinbar und nicht sittenwidrig bezeichnet wird? Keinesfalls! Eine solche Einstellung staatlicher Rechtshüter muß sich zur Minderung des Arbeitserfolges im Betrieb und damit auch der Wirtschaft auswirken und muß die Auffassung über Moral und Sitte nur noch tiefer herabdrücken. Wir brauchen uns aber in ethische Betrachtungen gar nicht zu verlieren, weil ja im Wirtschaftsleben unserer Ordnung kein Raum für solche Dinge gegeben wird.

Sehen wir uns aber einmal die reale Auswirkung von solchen Unterbindungen der Freizügigkeit an.

Im Grunde genommen liegt in dem Beschluß — kein Stellenwechsel ohne vorherige Erlaubniserteilung — die Wiederkehr der Abkehrschneide, die wir während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes kennen gelernt haben. Also private Stellen machen sich zur Wahrung ihrer privaten Interessen das gleiche Recht der Unterbindung der Freizügigkeit an, das der Staat während des Krieges im vermeintlichen Volksinteresse angewendet hat.

Also, die Unternehmer stellen durch diesen Beschluß ihre persönlichen Profitinteressen über das jeder Person vom Staat garantierte Recht der Freizügigkeit und der freien Vermögensverwaltung. Und der Staat sagt dazu, das ist nicht sittenwidrig, auch wenn offensichtliche Vermögensschäden vorliegen und diese vorsätzlich herbeigeführt sind. Auch sehen die staatlichen Rechtshüter keine Schikane darin, wenn ein Vertragspartner dem andern zu erkennen gibt, daß er mit ihm nicht mehr das Vertragsverhältnis wünscht und der andre ihn aber hindert, ein andres, ihm zusagendes Vertragsverhältnis einzugehen.

Die praktische Durchführung eines Beschlusses zur vorherigen Erlaubniserteilung zum Stellenwechsel muß heute für den Arbeiter eine ganz andre Wirkung auslösen, als zur Zeit des Hilfsdienstgesetzes der Abkehrschneide sie zur Folge hatte. Denn dieser war vom Volksinteresse diktiert, während jener vom nackten Profitinteresse geleitet wird.

Angenommen, ein Arbeiter findet einen Unternehmer, dessen Betrieb ihm mehr zusagt, vielleicht wegen der Nähe zu seiner Wohnung und der sauberen Arbeitsräume, der mit ihm ein Vertragsverhältnis eingehen würde. Auf Grund des Beschlusses auf Erlaubniserteilung zum Stellenwechsel (Erlaubnis zur Beschäftigung in andern Betrieben muß nach dem Beschluß vorliegen, ist also gleich mit Erlaubnis zum Wechsel der Stellung)

müßte sich der Arbeiter vor dem Kündigungsauspruch versichern, ob seine jetzige Firma mit dem Stellenwechsel einverstanden ist. Erteilt nun seine jetzige Firma der Firma, die sich für ihn interessiert, die Erlaubnis, ihn beschäftigen zu können, so ist zweifellos die Erlaubniserteilung zumeist keine Empfehlung für den Arbeiter, es sei denn, daß Arbeitsmangel in seinem jetzigen Betrieb sowie Entlassungen nötig machten. Denn es ist doch eine altbekannte Erfahrung, daß ein Unternehmer einen Arbeiter, der für ihn besonders wertvoll ist, nicht seinem Konkurrenten ohne weiteres freubestrahlt abgibt.

Also erfolgt die Erlaubnis zur Beschäftigung im andern Betrieb, dann ist die Position des Arbeiters, der ja endgültig sein Vertragsverhältnis erst nach der Erlaubniserteilung mit der neuen Firma abschließen kann, nicht unwesentlich geschwächt. Selbst wenn ihm bei näherem Einblick in die neuen Arbeitsbedingungen, denen er zustimmen soll, manches nicht mehr so zoffig erscheint als vorher, wird er sich doch verpflichtet halten, den Abschluß zu tätigen, besonders dann, wenn er sich bewußt ist, nicht gleich eine andre Stellung zu finden. Mit der Erlaubniserteilung zum Stellenwechsel erhält auch gleichzeitig der Arbeiter eine Bewertung seiner Arbeitskraft von seiner Firma, die ihm moralisch verbietet, von seinem Willen, die Stellung zu wechseln, zurückzutreten.

Auch noch in anderer Hinsicht schädigt die Erlaubniserteilung den Arbeiter, und zwar im Ansehen bei der Firma, die ihn zu beschäftigen beabsichtigt als gute Arbeitskraft. Aus der Erlaubniserteilung zur Beschäftigung des Arbeiters schließt die neue Firma auf den Wert des Arbeiters, daß er nicht allzu hoch sein kann, weil ihn doch sonst die Konkurrenzfirma nicht ohne weiteres freigeben würde.

Offensichtlicher ist natürlich die Schädigung des Arbeiters, wenn die Erlaubnis zum Stellenwechsel ihm versagt wird. Es kann eine materielle Schädigung eintreten, die durchaus nicht immer direkte Lohnminderung zu sein braucht, die aber beispielsweise verursacht wird durch den Zeitverlust, wegen der weiten Entfernung von Wohnung und Arbeitsstätte oder auch noch durch Fahrkosten.

Eine ganz greifbare Vermögensschädigung des Arbeiters aus solchem Beschluß erwächst ihm aus der Lohnminderung. Erfahrungsgemäß wechseln freiwillig am meisten die Arbeiter ihre Stellung, die sich des höheren Wertes ihrer Arbeitskraft bewußt sind. Den besonderen Wert ihrer Arbeitskraft haben sich die Arbeiter erworben durch eine lange Vorbereitungszeit, die von endloser Bemühung und hohem Zeitaufwand begleitet war. Und eine Hinderung in der Auswertung ihres in Berufskennntnissen bestehenden Vermögensteiles ist eine Wegnahme des vom Staat geschützten persönlichen Vermögens- und Nutzungswertes aus dem Besitz von Vermögensteilen. Und gegen solche Rechtsverletzung muß der Staat als Hüter des Rechts einschreiten, also das Gegenteil von dem tun, was im Urteilspruch ausgedrückt wird.

Die Schädigung des Arbeiters erweitert sich jedoch zu einem Schaden für die Gesamtwirtschaft. Und zwar dadurch, daß der Arbeiter an einem Arbeitsplatz festgehalten wird, an dem er mit Widerwillen tätig ist. Dieser Widerwille führt zur seelischen Depression, zur Arbeitsunlust und somit zur Minderung des Arbeitserfolges. Ist denn aber die Steigerung des Arbeitserfolges eine Frage des Profitstrebens für den Besitzer des einzelnen Unternehmens oder eine Frage von höchster Bedeutung für die Gesamtheit des deutschen Volkes? Wir nehmen das Letztere an. Aus dem Urteil des Gewerbegerichts und seiner Begründung spricht aber die Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten keinesfalls.

Sollten solche Beschüsse von Unternehmergruppen, die die anderweitige Beschäftigung eines Arbeiters von der Erlaubniserteilung eines Unternehmers abhängig machen, Nachahmung finden und sollten solche in die Zeit des Mittelalters gehörenden Urteilsprüche wie der vorliegende wiederkehren, dann bleibt eben dem Arbeiter weiter nichts übrig, als beiseiten den Willen zur Erlaubniserteilung für einen Stellenwechsel vorzubereiten. Und dazu bietet sich dem Arbeiter genügende Gelegenheit. Der Wirtschaft dient ein solcher Umweg aber keinesfalls.

Wir stehen in der Zeitperiode des Kollektivismus, d. h. die Wahrnehmung der Interessen des einzelnen geschieht mehr und mehr durch Verbände. Dieses Recht der Wahrnehmung von Gruppeninteressen durch Verbände überschreitet aber dann das Maß des gesetzlich Zulässigen, wo die Wahrnehmung von Interessen zur offensichtlichen und vorfälligen herbeigeführten Vermögensschädigung einer andern Gruppe von Menschen führt und darüber hinaus sich noch zur Benachteiligung von Volksinteressen auswächst.

Eine solch schädigende Interessenwahrung birgt der Beschluß der in Frage kommenden Unternehmergruppe. Und deshalb muß auch der Arbeiter, der sonst auf dem Boden der Interessenwahrung durch Verbände steht, einmal der liberalen Anschauung huldigen und vom Staat verlangen, daß er sich schützend vor ihn stellt, weil er um persönlicher Gewinnsucht halber vorfällig gehindert wird, sein Vermögen, d. h. seine Arbeitskraft, dort einzusetzen, wo es ihm angenehm und günstig erscheint.

Das elementarste Recht, was der Staat dem Arbeiter garantieren muß, ist die Erhaltung seiner persönlichen Entschlußfreiheit über den Ort der Verwendung seiner Arbeitskraft. Wenn aus nackter privater Gewinnsucht das Recht der Freizügigkeit streitig gemacht wird, wie der Beschluß der Unternehmergruppe klar dokumentiert, dann muß der Staat den Arbeiter schützen. Es kann nicht das Recht einer privaten Gruppe so weit gestreckt werden, daß sie durch Beschlüsse die Lösung eines freiwillig abgeschlossenen Vertragsverhältnisses erzwingt, wenn dessen Bedingungen weder das Gesetz noch den Tarif verletzen.

Solange sich Hüter des Rechts finden, die einer solchen Rechtsannahme von Unternehmergruppen das Wort reden, solange dient auch die Rechtspflege nicht dem Aufbau der Wirtschaft und nicht der so notwendigen Steigerung des Arbeitserfolges, sondern dem Niedergang der Wirtschaft und der Schädigung von Volksinteressen. S t r z.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes

Die Dringlichkeit der einheitlichen Regelung der Arbeitsgerichtsbarkeit wird heute auf allen Seiten anerkannt. Die vorläufige Regelung, wie sie die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 brachte, kann niemand befriedigen, da die Punktstetigkeit der zuständigen Stellen bestehen blieb. An Versuchen, eine Lösung zu finden, hat es nicht gefehlt. Die Reichsverfassung sagt im Artikel 157 kurz und bündig: „Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ In Verfolg dessen wurde beim Reichsarbeitsministerium ein Arbeitsrechtsausschuß gebildet, der die Arbeiten zur Schaffung eines Arbeitsgesetzbuches in Angriff nahm. Er brachte den Entwurf eines Arbeitsarbeitsgesetzes und den Entwurf zu einem allgemeinen Arbeitsvertragsrecht zur Veröffentlichung. Der vierte Unterausschuß des Arbeitsrechtsausschusses bearbeitete die Frage der Arbeitsgerichtsbarkeit und brachte im Jahre 1920 einen brauchbaren Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes heraus, der sich grundförllich auf den Standpunkt der Sondergerichtsbarkeit für Arbeitsstreitigkeiten stellte. Dagegen wandten sich alle offenen und versteckten Feinde der Arbeiterschaft, die die Eingliederung in die ordentliche Gerichtsbarkeit verlangten. Der dann folgende Referentenentwurf entsprach dieser Forderung. Der geschlossene Widerstand der Arbeitnehmerschaft zwang zur Änderung des Entwurfs. Der dann erschienene Regierungsentwurf sah in der ersten Instanz die Selbstständigkeit der Arbeitsgerichte vor, gliederte sie aber in der zweiten und dritten Instanz den Landgerichten bzw. dem Reichsgericht ein. Im Oktober 1923 gab dann der Währungszerfall der Regierung Veranlassung, den Entwurf aus Sparnisgründen zurückzuziehen. Nunmehr liegt ein neuer Regierungsentwurf vor, dessen Inhalt kurz dargestellt sei.

Als Arbeitsgerichtsbehörden gelten: 1. Die Arbeitsgerichte, 2. die Landesarbeitsgerichte, 3. das Reichsarbeitsgericht. Die Arbeitsgerichte sind unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig:

1. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen;
2. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses; ausgenommen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeitnehmers bildet, und Streitigkeiten der nach § 481 des Handelsgesetzbuches zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen;
3. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit;
4. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den §§ 86, 87 des Betriebsrätegesetzes, den §§ 8, 18 und 19 der Verordnung, betreffend eine Vorläufige Landarbeitsordnung, und den § 99 des Reichsversorgungsgesetzes;
5. in den Fällen des § 39 Absatz 2, der §§ 41, 44 Absatz 1, des § 56 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 39, 41, des § 60 in Verbindung mit § 39, des § 43 Absatz 2, des § 44 Absatz 4 Satz 2, des § 52 Absatz 1, 2, des § 53 in Verbindung mit § 52, des § 56 Absatz 2 in Verbindung mit § 43, des § 60 in Verbindung mit § 43, des § 80 Absatz 2, der §§ 82, 83 und der §§ 93, 97 und 98 des Betriebsrätegesetzes.

Die Arbeitsgerichte sollen regelmäßig als selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet werden. Die Kammern werden besetzt durch einen Vorsitzenden, der regelmäßig ordentlicher Richter sein muß, sowie je einem Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beisitzer werden von der höheren Verwaltungsbehörde auf die Dauer von drei Jahren berufen. Sie werden den Vorschlagslisten der Gewerkschaften und Unternehmervereinigungen entnommen. Als Beisitzer können Männer und Frauen fungieren, die deutsche Reichsanghörige sind und das 24. Lebensjahr vollendet haben. Auch Gewerkschaftsvertreter können Beisitzer sein.

In den oben genannten Fällen Ziffer 1—4 findet ein Urteilsverfahren, in Ziffer 5 ein Beschlußverfahren statt. Die mündliche Verhandlung im Urteilsverfahren beginnt mit einer Güteverhandlung vor dem Vorsitzenden. Erscheint hierzu eine Partei nicht oder verläßt die Güteverhandlung erfolglos, so schließt sich die weitere Verhandlung unmittelbar an. Im Beschlußverfahren sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Betriebsvertreter zu hören. Gegen Beschlüsse in letzterem Verfahren ist die Beschwerde beim Landesarbeitsgericht zugelassen. Vor den Arbeitsgerichten sind Rechtsanwältinnen und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände ausgeschlossen; zugelassen sind jedoch sachungsmäßige Vertreter und bevollmächtigte Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, soweit sie für die Vereinigung oder für Mitglieder der Vereinigung auftreten.

Gegen die Urteile der Arbeitsgerichte findet dann die Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 Reichsmark übersteigt oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Streitfalles zugelassen hat. Die Berufungsfrist soll zwei Wochen betragen. Das Landesarbeitsgericht wird mit einem Richter des Landgerichts oder, falls ein Oberlandesgericht am Orte vorhanden ist, mit einem Oberlandesgerichtsrat als Vorsitzendem besetzt. Dazu kommen je ein Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Beisitzer müssen hier mindestens das 20. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Jahre Beisitzer einer Arbeitsgerichtsbehörde gewesen sein. Vor den Landesarbeitsgerichten

müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte vertreten lassen; zur Vertretung sind aber an ihre Stelle auch sachungsgemäße Vertreter und bevollmächtigte Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugelassen, die Partei sind oder denen die Parteien angehören. Die Landesarbeitsgerichte werden bei den Landesgerichten eingerichtet. In der dritten Instanz ist dann noch unter bestimmten Voraussetzungen ein Revisionsverfahren möglich.

Das Reichsarbeitsgericht wird beim Reichsgericht errichtet und besteht aus einem Senatspräsidenten als Vorsitzendem, zwei richterlichen Beisitzern und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Letztere müssen das 35. Lebensjahr vollendet haben.

Gegen die Urteile der Arbeitsgerichte kann unter Übergehung des Berufungsverfahrens unmittelbar die Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt werden (Sprungrevision), wenn der Wert des Streitgegenstandes die Revisionsgrenze (zurzeit 1800 Reichsmark) übersteigt und wenn der Gegner einwilligt oder der Reichsarbeitsminister die sofortige Entscheidung des Rechtsstreits durch das Reichsarbeitsgericht im Interesse der Allgemeinheit für notwendig erklärt.

Ein besonderer Abschnitt behandelt den vereinbarten Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit. Sowohl zwischen einzelnen Personen wie zwischen den Organisationen können durch Schiedsverträge Vereinbarungen getroffen werden, wodurch die Regelung der Arbeitsstreitigkeiten vor besonderen Schiedsgerichten stattfindet. Das Schiedsgericht muß paritätisch zusammengesetzt sein. Ein unparteiischer Vorsitzender wird nicht gefordert, doch können dem Schiedsgericht Unparteiische angehören. Die Parteien können auch vereinbaren, daß ohne Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit dem Verfahren ein Einigungsverfahren vor einer vereinbarten Gütestelle vorausgeht.

Die Vertragsparteien können weiter vereinbaren, daß Tariffragen, die für die Entscheidung des Rechtsstreits erheblich sind, durch ein Schiedsgutachten entschieden werden sollen. Geschieht das, so werden diese Tariffragen der Sachprüfung und Beweiserhebung im arbeitsgerichtlichen Verfahren entzogen. Die Arbeitsgerichtsbehörde ist an das Schiedsgutachten gebunden.

Der neue Entwurf ähnelt dem 1923 zurückgezogenen. Immerhin bringt er Verbesserungen und Vereinfachungen. Befriedigen kann er uns trotzdem nicht. Der 12. Gewerkschaftskongreß in Breslau nahm folgende Stellung zur Arbeitsgerichtsbarkeit ein: „Der Kongreß fordert die baldige Bewirkung der Arbeitsgerichte als Sondergerichte unter maßgebender Beteiligung der Arbeitnehmer. Der bekanntgewordene Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes entspricht aber nicht den berechtigten Erwartungen der Arbeiterchaft. Unter Hinweis auf die auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß gefassten Beschlüsse beauftragt der Kongreß den Bundesvorstand, bei der endgültigen Fertigstellung des Gesetzes seinen Einfluß im Sinne dieser Beschlüsse auszuüben.“

Der knappe Raum des „Korr.“ gestattet leider nicht eine ins einzelne gehende Kritik des Entwurfs. Zusammenfassend sei daher nur gesagt, daß ein einheitliches Arbeitsrecht auch einheitliche Arbeitsbehörden erfordert, denen neben der Rechtsprechung die Verwaltung, Schlichtung usw. übertragen werden. Statt dessen werden die Arbeitsgerichte erster Instanz dem Amtsgerichte angegliedert und in weiteren Instanzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit direkt eingegliedert. Verwaltung und Dienstaufsicht liegen in den Händen der Justizverwaltung, wenn auch im Einvernehmen mit Sozialverwaltung. Praktisch werden auch in der Mehrzahl der Fälle die Amtsrichter Vorsitzende des Arbeitsgerichts sein, da die Vorsitzenden regelmäßig ordentliche Richter sein sollen. Bei der Kleinheit vieler der 1700 bestehenden Amtsgerichte wird es nicht ausbleiben, daß die Amtsrichter nebenher als Arbeitsrichter fungieren. Darin liegt eine große Gefahr für die Fortbildung des Arbeitsrechts im neuen Geiste. Wir müssen daher Arbeitsgerichte in der Größe fordern, daß hauptamtliche Vorsitzende voll beschäftigt werden können.

Zu bekämpfen ist vor allem auch die Besetzung der höchsten Instanz mit drei Juristen und nur zwei nicht richterlichen Beisitzern. Die Rechtsprechung der höchsten Instanz wird in vieler Hinsicht richtunggebend sein. Die Besetzung dieses Gerichts ist daher von höchster Bedeutung.

Der große Vorzug des Entwurfs ist andererseits, daß mit seiner Gesetzgebung sämtliche Streitigkeiten aller Arbeiter und Angestellten wie auch der Organisationen aus dem Tarifverhältnis vor die Arbeitsgerichte gehören. Ausgenommen sind nur die Streitigkeiten über Erfindungen und der Schiffsbesatzungen. Das neue Arbeitsgerichtsgesetz würde folgende Gebiete oder Bestimmungen überflüssig machen: 1. das Gewerbegerichtsgesetz und das Kaufmannsgerichtsgesetz, 2. die auf Innungsgerichte bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, 3. den Artikel II der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 sowie die Ausführungsverordnung hierzu. Daneben würden eine ganze Reihe Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, der Landarbeitsordnung, des Reichsverordnungsgesetzes und des Schwerbeschädigtengesetzes abgeändert.

P. Do.

Rechtsmittel in der Sozialversicherung

1. In der Krankenversicherung erfolgt die Leistung auf Antrag. Bei Streit hierüber entscheidet auf Antrag in erster Instanz das Versicherungsamt. Gegen Urteile des Versicherungsamts ist die Berufung an das Oberversicherungsamt gegeben. Zuständig ist dasjenige Oberversicherungsamt, zu dessen Bezirk das betreffende Versicherungsamt gehört. Die Berufung wird beim Versicherungsamt eingelegt, welches sie nach spätestens zwei Wochen mit den Vorberhandlungen an das Oberversicherungsamt einzureichen hat. Gegen Urteile der Spruchkammer des Oberversicherungsamts ist sobald die Revision zulässig. Sie kann aber

nur darauf gestützt werden, daß das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruht oder daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet.

2. Die Leistungen aus der Unfallversicherung werden von Amts wegen festgestellt. Geschieht dies nicht, so ist der Anspruch zur Vermeldung des Ausschusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger anzumelden. Nach Feststellung erfolgt ein Bescheid. Dieser muß den Vermerk enthalten, daß er rechtskräftig wird, wenn der Berechtigte nicht binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheids Berufung beim Oberversicherungsamt einlegt. Zuständig ist dasjenige Oberversicherungsamt, in dessen Bezirk der Versicherte zur Zeit der Einlegung der Berufung wohnt oder beschäftigt ist. In bestimmten Fällen ist dann noch der Rekurs an das Reichsversicherungsamt möglich. Steht es fest, daß das Urteil mit dem Rekurs nicht angegriffen werden kann, so ist am Schlusse des Urteils zu vermerken, daß dagegen kein Rechtsmittel mehr zulässig ist.

3. Anträge auf Leistungen aus der Invalidenversicherung sind an das Versicherungsamt oder an die Landesversicherungsanstalt direkt zu richten. Der Versicherungsträger erteilt darauf einen Bescheid mit dem Vermerk, daß dieser rechtskräftig wird, wenn nicht binnen einem Monat nach Zustellung des Urteils Berufung beim Oberversicherungsamt eingelegt wird. Aber die Berufung entscheidet das Oberversicherungsamt für den Bezirk desjenigen Versicherungsamts, welches zur Mitwirkung bei der Vorbereitung der Sache berufen war. Als weiteres Rechtsmittel ist nur die Revision beim Reichsversicherungsamt gegeben. Aber die Möglichkeiten dazu siehe Ziffer 1.

Gegen rechtskräftig gewordene Urteile aller Versicherungsbehörden und rechtskräftige Bescheide der Versicherungsträger ist bei gewissen großen Mängeln oder schweren Verstößen gegen das Verfahren eine Wiederaufnahme des Verfahrens möglich, in der die angefochtene Entscheidung aufgehoben und durch eine andre ersetzt werden kann.

Alle Rechtsmittel sind binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheids oder des Urteils einzulegen. P. Do.

Korrespondenzen

Ansbach. Am 4. Oktober fand in Feuchtwangen unsere Bezirksversammlung statt, die von 82 Kollegen (etwa 80 Proz.) besucht war. Außerdem war unser zweiter Gauvorsteher Kollege Döhling (Münch.) erschienen. Das Andenken eines verstorbenen Kollegen ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sihen. Aus der Neuwahl des Vorstandes gingen u. a. die Kollegen Riege als Vorsitzender und Schäbe als Kassierer hervor. Wie die Berichte aus den einzelnen Bezirksdruckorten erkennen ließen, herrschen überall tarifliche Verhältnisse. Der Bezirksbeitrag wurde unverändert belassen. Sodann hielt Kollege Döhling einen interessanten Vortrag über „Gewerkschaftliche Tagesfragen“. Der Referent beleuchtete mit außerordentlicher Klarheit die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und die der Buchdrucker im besonderen. Die einhellige Zustimmung zu den Ausführungen des Kollegen Döhling drückte sich nicht nur in starkem Beifall, sondern auch dadurch aus, daß eine Diskussion zu dem Referate selbst unterblieb. Einige Anfragen wurden gestellt über die neuerliche Steuerbelastung sowie über die Versorgung der Invaliden durch unsern Verband, die vom Referenten zur allseitigen Zufriedenheit beantwortet wurden. Nach Erledigung der weiteren Tagesordnungspunkte schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung. — Einem gemeinsamen Mittagessen reichten sich später noch ein Rundgang durch das freundliche Städtchen und ein gemeinsames gemütliches Beisammensein an. Gelang und Humor wuchelten dabei ab. Besonders verdienen die Vorträge der Rothenberger „Typographie“ hervorgehoben zu werden.

Eselsfeld. Die am 4. Oktober in Solingen abgehaltene Bezirksversammlung war gut besucht. Zu Beginn der Versammlung gedachte Vorsitzender Weber in ehrenden Worten der verstorbenen Kollegen Schäfers und Rosenbruch. Die Versammlung ehrte das Andenken dieser Kollegen in der üblichen Weise. Da durch die Zoll- und Steuerpolitik der jetzigen Regierung eine starke Steigerung der Lebenshaltung eingetreten ist, war die Versammlung der Ansicht, daß es an der Zeit sei, das letzte Lohnabkommen zu kündigen. Der Gauvorstand soll ersucht werden, die nötigen Schritte zur Revision des Lohnartikels einzuleiten. Der Kassierbericht lag gedruckt vor; dem Kassierer wurde auf Antrag Entlastung erteilt. Eine sehr rege Aussprache rief der Punkt „Stellungnahme gegen den Maternaustausch“ hervor. In letzter Zeit sind hier Betriebe entstanden, die sich in der Hauptsache mit der Maschinenherstellung von Matern befassen. Wenn auch der Maternaustausch nicht ganz unterbunden werden kann, besonders nicht, wenn es sich um originelle Entwürfe oder Klischees handelt, muß doch gegen die Herstellung von größeren und kleineren Anzeigen, sogar von nur wenigen Zeilen, ganz energisch Front gemacht werden. Da im Bezirk sich schon eine Anzahl Konditionsloser befindet, so besteht bei größerem Umschlag des Maternaustauschs die Gefahr, daß die Zahl der arbeitslosen Kollegen eine noch größere wird. Der Gauvorstand soll unverzüglich Schritte unternehmen, damit dieser Anflug eingeschränkt wird, nötigenfalls wird die Kollegenschaft zur Selbsthilfe schreiten. Die Aussprache endete mit einstimmiger Annahme folgender Entschliebung: „Mit Entrüstung nimmt die Versammlung von dem innerhalt des Bezirks Eselsfeld überhandnehmenden Maternaustausch Kenntnis und verlangt von dem Gauvorstand, unverzüglich Schritte zu unternehmen, diesen Maternaustausch, laut Generalversammlungsbeschluss zu Hamburg, auf das Mindestmaß zu beschränken, da zu befürchten ist, daß sonst eine größere Arbeitslosigkeit

im Gewerbe eintreten wird. Die Gehilfenhaft wird erforderlichenfalls zur Selbsthilfe schreiten. Der Bezirksvorstand wird beauftragt, diese Entschließung sämtlichen Tageszeitungen im Bezirk zu übermitteln zwecks Veröffentlichung. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde Obllas gewählt. — Nach Schluss der wirklich anregend verlaufenen Versammlung fand in den untern Räumen des „Gewerkschaftshauses“ noch ein geselliges Beisammensein statt, das die Kollegen noch lange in feuchtfrohlicher Stimmung zusammenhielt.

Quedlinburg. Am 4. Oktober fand in Blankenburg unsere Bezirksversammlung statt, die einen nicht so guten Besuch aufzuweisen hatte, als dies sonst üblich ist. Nach einigen bezüglichen Vorträgen des Arbeitergesangsvereins ehrte der Bezirksleiter das Andenken der verstorbenen Kollegen Schliebs, Rosenbruch und Verdan, die Kollegen ermahnt, dankbar diesen verstorbenen Kollegen nachzueifern. Ein kurzer Bericht des Ortsvorsitzenden brachte einige unliebsame Übergriffe, die aber durch das Eingreifen der Organisationsinstanzen wieder abgestellt sind, zur Kenntnis der Versammlung. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein Referat unseres Gauvorsitzers König über das Thema „Die wirtschaftliche Lage und die Aufgaben der Gewerkschaften“. Ausgehend von dem Grundsatz, daß Gewerkschaftsarbeit Kulturarbeit ist, streifte der Redner den Gewerkschaftsstand in Breslau, zu der Schlussfolgerung kommend, daß es in Zukunft Aufgabe der Gewerkschaften sein müsse, die Arbeiterchaft in ökonomischer Beziehung so zu schulen, daß die Arbeiterchaft als gleichberechtigter Stand an den Kulturaufgaben teilnehmen könne. Bemerkenswerte Ausführungen über die Lohnpolitik schlossen sich dem an. Eine Entschließung, wonach unsern Invaliden aus Verbandsmitteln eine Erhöhung ihrer Bezüge gewährt werden möge, wurde dem Gauvorstand überwiesen.

Allgemeine Rundschau

Vom Werden des Verbandshauses. Unser Verbandshaus geht seiner Vollendung entgegen. Der stolze Bau in der Dreibrüderstraße in Berlin ist nun seines Gerüstes entkleidet. Das Haus bietet in seiner klaren, einfachen Linienführung und durch die Gediegenheit des verwendeten Materials ein prächtiges Bild moderner Architektur. Der innere Ausbau ist so weit vorgeschritten, daß die für die Druckerei bestimmten Räume im Dezember in Benutzung genommen werden können. Auf deren Fertigstellung mußte zunächst das größere Gewicht deshalb gelegt werden, weil der „Korrespondent“ nach der Übersiedlung nach Berlin wieder in größerem Format erscheinen wird, und eine Formatänderung naturgemäß nur mit Beginn eines neuen Jahrgangs vorgenommen werden kann. An der Fertigstellung der Büroraumräume usw. wird mit allem Nachdruck gearbeitet, und es ist zu hoffen, daß auch sie zu Anfang des neuen Jahres bezogen werden können. Wie es bei Ausführung eines so großen Bauvorhabens wohl überall vorkommt, haben sich auch bei unserm Bau Schwierigkeiten ergeben, die dazu beigetragen haben, daß der in Aussicht genommene Termin für die Fertigstellung sich nicht einhalten ließ. Die Baukommission des Verbandsvorstandes läßt es sich angelegen sein, auch die Innenausstattung würdig und künstlerisch zu gestalten, und zieht auch dazu Künstler von Ruf heran. Dieses Bestreben wird auch in der Öffentlichkeit beachtet, wie nachstehende Notiz beweist, die vor kurzem verschiedene Berliner Blätter brachten: „Rudolf Belling, der Berliner Bildhauer, hat von der Gewerkschaft der Buchdrucker den Auftrag erhalten, für den großen Sitzungssaal des von Max Taub neugebauten Hauses der Gewerkschaft das Bildnis von deren Gründer, Härtel, zu schaffen sowie das Wappen der Buchdrucker für das Treppenhaus zu gestalten. Der Auftrag ist im Vergleich zu der sonstigen Zurückhaltung öffentlicher Stellen gegenüber der modernen Kunst besonders beachtenswert.“

Wald und Konsequenz. In einer vergleichenden Darstellung ließ kürzlich der „Schlesische Landbund“, das Zentralorgan des Schlesischen Landbundes, das in verschiedenen Ausgaben in Schweden gedruckt wird, die freilorganisierten Buchdrucker als Musternaben aufmarschieren. In dem betreffenden Artikel hieß es u. a.: „Der Buchdrucker bezahlt an seinen Verband pro Woche 2 M. oder 104 M. im Jahre. Die Buchdrucker sind fast restlos im Deutschen Buchdruckerverband organisiert und verfügen dadurch über die beste und erfolgreichste Organisation überhaupt.“ Diese Feststellungen des „Landbundes“, die durchaus den Tatsachen entsprechen, sind zugleich eine schallende Ohrfeige für die in seinem Betriebe beschäftigten Gutenbergsbündler. Es wird ihnen damit aufs deutlichste dokumentiert, daß sie ihr Geld für eine verlorene Sache zum Fenster hinauswerfen, solange sie der anerkannt besten und erfolgreichsten Buchdruckerorganisation fernbleiben.

Glänzender Geschäftsabschluss eines graphischen Großbetriebs. Die Alstein-Aktiengesellschaft in Berlin erzielte im letzten Geschäftsjahre einen Betriebsüberschuss von 8 011 736 M. Nach Abzug von Handlungskosten, Steuern, Häuserkosten und diverser Abschreibungen verblieb ein Reingewinn von 2 697 542 M., der die Ausschüttung einer 20prozentigen Dividende gestattete. In dem Vorstandsbericht heißt es u. a.: „Unser Bericht hat die im Berichtsjahr einkehrende Deflationstris bislang gut überwunden. Von den drei großen Verlagsgruppen (Tageszeitungen, Zeitschriften, Bücher) hat allein die letztgenannte einen Rückschlag erfahren. Seine Ursache liegt in den stetigen und materiellen Werten des Mittelstandes und der oberen Schichten, der größeren Nervosität und dem schnelleren Tempo des Lebens. Der Reisebuchhandel, der gegen Teilszahlung verkauft, war durch den hohen Zinsfuß und die Kreditnot gelähmt. Das Sortiment kann aus denselben Gründen seine Lager nicht auffüllen, und an der Abtötung der alten Bestände wird es durch die buchhändlerische Verkehrsordnung behindert, die überhaupt der kaufmännischen Auscultation und der Werbetätigkeit des Einzelbuchhandels

in solcher Zeit mehr Schaden als Nutzen bringt. Im Anzeigengeschäft hat sich die Stabilisierung zunächst günstig ausgewirkt. Industrie und Handel konnten wieder kalkulieren und haben die in der Inflation ver kümmerte Werbetätigkeit zur Belebung ihrer Umsätze erfolgreich wieder aufgenommen. Auf den Anlagenseiten stiegen die Zahlen infolge der im Berichtsjahr begonnenen gründlichen Modernisierung sämtlicher Betriebsanlagen.“ Der vorstehende Geschäftsabschluss eines der größten Betriebe der graphischen Industrie liefert einen Beweis dafür, daß das Jahr 1924 insbesondere für Tageszeitungen und Zeitschriften in jeder Beziehung ein finanziell sehr ertragreiches gewesen ist. Es ist nur schade, daß nur Aktiengesellschaften gesetzlich verpflichtet sind, ihre Geschäftsabschlüsse der Öffentlichkeit kundzutun.

Jubiläum der Stereotypie. Im „Edinburgh Evening Dispatch“ wurde vor kurzem darauf aufmerksam gemacht, daß die Stereotypie im Jahre 1725, also vor jetzt 200 Jahren, von William Ged, einem Goldschmied aus Edinburgh, erfunden sein soll. Ged hatte bereits 1725 von seiner Erfindung Freunden gegenüber gesprochen, arbeitete sie dann noch vier Jahre aus und bot sie im Juli 1729 an. Unter Mitwirkung von William Fenner, einem Londoner Buchdrucker, der zufällig von der Erfindung hörte und ihre Bedeutung erkannte, wurde dann eine Firma zur kaufmännischen Verwertung der Erfindung gegründet, der dann bald noch mehrere Männer beitraten, so James Ged, der Sohn des Erfinders, John James, ein Architekt, und Thomas James, ein Schriftsetzer.

Deutsche Buchausstellung in Stockholm. Einer Einladung der schwedischen Buchhändlervereinigung folgend, hat der Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig beschlossen, vom 15. Januar bis 15. Februar 1926 in der Akademie der Freien Künste in Stockholm eine umfangreiche deutsche Buch-, Kunst- und Musikalienausstellung zu veranstalten.

Das geistige Schaffen der Welt. Es besteht die eigenartige Tatsache, daß ein Vierteljahrhundert verstreichen konnte, ohne daß das englische Publikum etwas von der Existenz der Werke Tolstois gewußt hat. Diese Tatsache brachte den Direktor einer Londoner Bibliothek auf einen Gedanken, der auch das Völkerbundsekretariat in Genf bereits beschäftigt hat. Es sollen in Zukunft alljährlich die 600 besten Bücher der Welt bekanntgegeben werden. Direktor Dr. C. Hagberg Wright, der Vater dieses Gedankens, hat seine Idee dem Völkerbundsamt für geistige Zusammenarbeit unterbreitet, dessen Mitglied er ist und dem als Vertreter der deutschen Geisteswelt Professor Einstein angehört. Zur Begründung des Gedankens schreibt er u. a. folgendes: „Der schnelle und freie Gedankenaustausch, der für das völlige Verständnis der Bewegungen und Bestrebungen eines Landes wesentlich ist, scheiterte bisher an der Schwierigkeit, Mitteilungen über die Werke zu erlangen, die ein jedes Land als seine besten und als den Ausdruck seiner höchsten geistigen Tätigkeit betrachtet. Gegenwärtig lebt jedes Land in einer fast völligen Unkenntnis der Gedanken und der Meinungen des andern Landes, vor allem wenn es sich um kleine und von Europa weit entfernte Länder handelt. Heute bedarf es vieler Jahre, damit ein wichtiges Werk im Auslande bekannt wird und zuweilen bleiben solche Werke außerhalb der Landesgrenze völlig unbekannt.“

Was ist ein „Schriftwert“? Diese Frage wurde durch eine Reichsgerichtsentscheidung folgendermaßen beantwortet: „Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist als „Schriftwert“ im Sinne des Gesetzes vom 19. Juni 1901 betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst ein Erzeugnis eigener geistiger Tätigkeit des Urhebers anzusehen, während ungeschützt bleiben sollen alle Erzeugnisse, die das Wesen rein mechanisch gefertigter Arbeiten in sich tragen und in keiner Weise eine individuelle geistige Tätigkeit erkennen lassen. Ohne Bedeutung ist das Maß der zur Herstellung des Schriftwerts erforderlich gemessenen geistigen Tätigkeit und nicht nötig ist die Lieferung neuen geistigen Stoffes; die schaffende Tätigkeit des Urhebers kann sich auch in einer bloßen Formgebung, in der Sammlung, Einteilung, Anordnung vorhandener Stoffes äußern.“

Schachspiel als Erziehungsmittel. In sämtlichen Mittelschulen Englands ist das Schachspielen als Pflichtfach eingeführt worden, da man die Erfahrung gemacht hat, daß es die Konzentrationsfähigkeit in außergewöhnlicher Weise zu fördern geeignet ist. In Ungarn wurde unter Berufung auf die erwähnte Erfahrung durch den Schachmeister Joston Balla ebenfalls eine Schachschule für zertreute und schwache Schüler eingerichtet. Auch in Deutschland gibt es einen Ort, in dem das Schachspiel im Schulunterricht schon von altersher als Pflichtfach gilt: es ist das weithin bekannte Schachspielerdorf Ströbet im Landkreise Halberstadt.

Literarisches

Protokoll der Verhandlungen des 12. Gewerkschaftstages in Breslau. 344 Seiten. Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin S. 14, Inselfstraße 6. Preis gebunden in Ganzleinen 6,80 M., broschiert 5,30 M. Das Protokoll enthält neben den topographisch ausgenommenen Verhandlungen ein Verzeichnis der Kongreßteilnehmer sowie alle dem Kongreß vorgelegten Anträge und Entschlüsse. Den Kreis der Verhandlungen kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Der Kongreß war nicht nur berufen, über die in den letzten drei Jahren so oft angefeindete latente Linie zu urteilen, er hatte sich eingehend mit der Wirtschaftslage zu befassen und die Wege zu suchen, die eine gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterchaft in allen Fragen der Wirtschaftsführung herbeizuführen geeignet sind. Daneben galt es, die Ansprüche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft an die ins Stocken geratene sozialpolitische Gesetzgebung besonders zu betonen und eine verbindliche Entscheidung über den langjährigen Organisationsstreit zu treffen. Das Ergebnis der Kongreßverhandlungen bildet die Richtschnur des weiteren gewerkschaftlichen Wirkens. Zum mindesten sollte in jeder Kreisvereinsbibliothek das Buch zu finden sein, um den Mitgliefern Gelegenheit zu geben, sich mit den Verhandlungen des Gewerkschaftstages vertraut zu machen.

Musik, Poesie und Prosa. Von August Büniger. Verlag Konrad Weismann in Nürnberg, 66 Seiten. Unter den vielen Reclambüchern, die sich in den Reihen der Buchdrucker befinden, gehört der Braunschweiger Kellner August Büniger zu den besonders Wertvollen. In dem uns vorliegenden, geschmackvoll ausgestatteten Büchlein hat er eine Reihe seiner besten Schöpfungen in Poesie und Prosa vereinigt, die — zum Teil von bekannter Gattung — durch den jugendlichen aber doch schon reifen Reife des Autors für das arbeitende Volk und dem inneren Drange, sich in den Dienst der Menschheit zu stellen.

Briefkasten

H. M. in Kaiserslautern: Unterschriften Sie unter Bezugnahme auf die neue Gesetzes-

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsillopplaß 5 II; Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1101

Die Funktionäre werden ersucht, dem Seher Gustav Buchlein, geb. 30. Oktober

Gau in der Saale. Infolge unregelmäßiger Lohnzahlung hat das Personal der

Beamen. Vor einem Buchdrucker Frh H A d e r, angeblich gebürtig aus Moers (Rheinl.),

Adressenveränderungen

Gütkrow. Vorsitzender: Hans Mevius, Barumer Straße 7, II. Verrechnung: Friedrich Schulze, Gaalkstraße 13 I; Kassierer: Frh

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwabenungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse): Im Gau Hamburg-Altona die Seher 1. Bruno Arndrup, geb. in Altona 1866,

Versammlungs-Kalender

Berlin, Maschinenscherscherversammlung Sonntag, den 8. November, vor-

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen

1. Sitzungs- und Abrechnungsunterstützung erhielten 34 Mitglieder für 618 Tage. 2. Umzugskosten erhielten 166 Mitglieder. 3. Ordnungskassen gahlten 7 Mitglieder. 4. Rechtschutz erhielten je ein Mitglied in den Gaues Ober und Schwelwig-

Anzeigengebühr: die sechsgepalte Seite 15 Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und Todesanzeigen;

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächsterfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst

Tüchtige Schriftsetzer für Werke- und Tabellenatz stellt sofort ein [881] Karl Seifert, Köstlich (Chür.).

Rotationsmaschinenmeister für 32seitige Formag mit Bildereinbruchwerk in angenehme

Nach der Schweiz gesucht: tüchtiger Monotypegesser gelernter Schriftsetzer, mit langjähriger Praxis, in gut-

Schweizerdegen zuverlässig, fleißig und erfahren, zur wiederholter Nachmann,

Rotationsmaschinenmeister mit längerer Praxis an größeren Zeitungsmaschinen, der

Erfahrener Stereotypen für der mit Diefwerk und Prägestoffe (teilweise Illustrations-

Flotter Linotypesetzer sehr guter Maschinenkennner, jahrelang als Linotypenmonteur

Faktor oder als Abteilungsleiter wie er solche Stellung bereits bekleidet hat, zu verändern.

Kunstdruckfedern + Tuftiden Verl. d. Bild.-Verb. d. Dtsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Werkzeuge u. Fachbüch. Verl. d. Bild.-Verb. d. Dtsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Schriftsetzer tüchtig, gewissenhaft, sucht als Werk-, Insetaten- oder

Wir suchen einen älteren Azidenzsetzer und erblitten uns Angebote.

Tüchtiger selbständiger Monotypegesser für D-Zetzer (sofort) gesucht.

Maschinenband für Schneidpresse und Rotation, Benzindruck, Wachsbüchsen

MUSIK Instrumente für Orchester, Schule und Haus Verlangen Sie Preisliste MAX DORFEL Klingenthal in Sachsen Nr. 16

COLIN ROSS FAHRTEN- UND ABENTEUERBUCH

INHALT DES BUCHES: I. *Der Ingenieur:* Kohlenzeche, Hochofenwerk, Vom fließenden Stahl, Walzwerk, Maschinenfabrik. II. *Der Kriegsberichterstatter:* Im Balkankrieg, Zurück mit der geschlagenen Armee, Der Ritt um die Depesche, Aus den Kämpfen um die Tschataldscha-Stellung, Der letzte Sieger, Im mexikanischen Revolutionskrieg, Das Abenteuer beginnt, Zur Rebellenarmee, Vor Zacatecas, Finale. III. *Der Offizier:* Die Erstürmung von Balonviller, Ritt hinter der Front, Ave Maria, Kampf im Mais, Toten Mannes Ostern. IV. *Der Weltreisende:* Auftakt im Atlant, Broadway Spuk, Phantasten im Sleeper, Das Ende der Siedler, Der Vulkan, Bolivianische Impression, Sklavenaufstand, Fahrt mit der Dilligencia, Einwanderer, Haisfische, Nacht in Rio de Janeiro, Erlebnis in der Ukraine, Begegnung mit dem Hunger, Die Hungerwaise, Oplum, Nacht im Ramasan, Der Aschiktänzer, Zusammenreffen mit den Schachasvennen, Die Agentin des Zaren, Das Kind in der Wüste Kara Kum, Nachtlager in Sam arkanid, Das Hera Asiens, Kirschblütenfest am Siwasee, Spuk in Wutschang. ● UMFANG 15 BOGEN MIT 45 ABBILDUNGEN.

BUCHERGILDE GUTENBERG, Leipzig, Salomonstr. 8

Maschinensehervereinigung im Gau Dresden

Sonntag, den 8. November, vorm. 11 Uhr, im Vereinslokal:
Versammlung
mit wichtiger Tagesordnung. — Vorher, pünktlich um 9 Uhr, im „Raubhachhof“: **Zweites Vortrag:** „Das Fremdwort in unserer Sprache“. Zahlreicher Besuch wird erwartet. 1877
Der Linotypenkursus findet am 9. November in der Büch-
stiftung vormittags 9 Uhr statt.

Interessengemeinschaft

mit Druckerei in Berlin oder dessen Umgebung gesucht.
Angebote erbeten unter
Postlagerkarte 176, Berlin-Wilmersdorf 1. 1874

Jeder Angehörige des graphischen Gewerbes sollte den am 15. November erscheinenden
Kuriosen Almanach für Buchdrucker, Buchgewerbler und Buchfreunde
„Die Zeugkiste 1926“
Herausgegeben von Rudolf Engel-Hardt
besitzen, denn er bietet ihm in zahlreichen interessanten Aufsätzen, Erzählungen und Abhandlungen allerlei Ernstes und Heiteres, Wissenswertes und Kurioses aus dem Gewerbe, seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Berichte über alte Bibliotheken, berühmte Buchdrucker, Gutenberg-Bildnisse, Setzmaschinen usw. und verspricht jedem Käufer von vornherein genüßreiche Stunden beruflicher Erholung. Reicher Bilderschmuck, neuzeitliche innere Ausstattung und ein moderner Einband machen ihn zu dem, was er sein soll, nämlich zum Lieblingsbuch eines jeden Buchgewerblers.
Preis gebunden 3 M. zuzüglich der Versandkosten.
Wir liefern entweder nach Nachnahme oder nach Voreinsendung des Betrages auf unser Postscheckkonto Leipzig Nr. 6621.
Julius Mäser, Verlag, Leipzig-R.

Zahlreiche Nachbestellungen

und Anerkennungs schreiben zeugen von der Güte meiner Ware.
Feinste geräucherte Epikaale
im eigenen Betriebe verarbeitete, rein schmeckende Ware, große, etwa 1/2 bis 3/4 Pfund das Stück, Pfund 3 M., extra starke, etwa 1/2 bis 3/4 Pfund das Stück, Pfund 2,75 M. in Riffen mit 60, 8 und 4 Pfund Inhalt. Bei Abnahme von 20 kg franko, Nachnahmensendungen 5 Proz. Nachsch. 1882
Bei Bedarf von Wälzungen, Sprossen, Flundern und Dellkatefmarinaden bitte Spezialangebot zu verlangen.
Schriftgießerei Johannes Hill, Ederförde,
Spezialität: Raldräucherel.
Bestellungen auf Wälzungsrollen nehme ich schon jetzt entgegen.

Sie sparen viel Geld, wenn Sie Fischwaren und Marinaden direkt aus dem herstellenden Betriebe beziehen!

Zum direkten Bezug aus meinem Betriebe biete an in feinsten goldgelber Räucherung von frischem Fang:
Feinste Ostsee-Vollbücklinge, die Riste 5 Pfund netto Inhalt 2 M., 2 Pfund netto Inhalt 1 M.
Hochfeine echte Sprotten, die Riste 1 Pfund brutto netto 0,75 M.
Als Spezialität:
Feinste Aler Sprotten in Dosen (etwa 750 Gramm Inhalt) je Dose 1,30 M.
Aus der Marinadenfabrik:
Hochfeine Röllmöse 4-Literdose 3,40 M., 2-Literdose 1,90 M.
Hochfeine Bismarckheringe, 4-Literdose 3,40 M., 2-Literdose 1,90 M.
Hochfeine Kronfardinen 4-Literdose 3 M., 2-Literdose 1,70 M.
Hochfeine Dellkatefheringe in Stücken oder ganzen Fischen 4-Literdose 3,00 M., 2-Literdose 1,70 M.
Hochfeine Heringe in Ölen, 4-Literdose 3,40 M., 2-Literdose 1,90 M.
Hochfeine Ostsee-Bratheringe nach Hausfrauenart in pikanter Tunke, 2-Literdose 1,50 M., 4-Literdose 2,70 M.
Bei Abnahme von 20 kg geräucherter Fische oder Marinaden an Lesere frei der Empfangsstation. Zahlbar innere halb zehn Tagen nach Rechnungsdatum. 1883
Baltische Fischindustrie Ederförde (Ostsee) Nr. 26.

Deber Sie weiter kaufen, verlangen Sie umsonst und portofrei, ohne Kaufzwang meine neuere, farbig illustrierte Weihnachtspreisliste für meine unübertroffen herrlichen Neubelehen in Glas-Christbaumschmuck.
Vollendet schöne Kränze, Puppen usw. und aller Schmuck für den Weihnachtsbaum in haltbarer, ungemalt praktischer Ausführung, für vornehmliche Ansprüche, in Kartons mit 12 Stück von 99 Pf. an. Aus erster Hand. Konkurrenzlos billige Preise. Kein Risiko, Umlaufschaffel oder auch Geld zurück. Für größere Aufträge und für Wiederverkauf höchste Rabatvergünstigungen.
Glaserwarenfabrikant,
Theodor Müller-Hipper, Lauscha (Thüringen) Nr. 22.

Tüchtiger Linotypeseher
neunjährige Praxis, Maschinenkenner und -pfeifer, Störungen selbst beseitigend, in Zeugnisse, sucht Dauerstellung in Berlin oder Vorort. Offerten unter Nr. 875 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Linotypeseher
26 Jahre alt, sucht Dauerst. Würde mich event. auch leistung im Handlager betätigen. Zwei leere Zimmer Weding, Rheinl. bevorzugt, jedoch nicht Wedingung. Off. unter Ang. d. Lohnes an M. Weber, Seid-Seedelich d. Sanderl. O. J. F. : W. Lohse.

Junger tüchtiger Monotypeseher
D-Taster (Anfänger), sucht sich sofort zu verändern zwecks Weiterentwicklung. Werte Angebote unter Nr. 879 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Junger strebsamer Maschinenmeister
23 Jahre alt, firm im Akzidenz- und Werkdruck, möchte sich gern nach Hamburg verändern. Wäher in ungekündigter Stellung.
Angebote erbeten an
W. M., Bremen, Kirchweg 62.

Tüchtiger Schweizerdegen
an Maschine wie im Eng gleich tüchtig, ebenso in der Stereotypie firm, findet in meiner Buchdruckerei mit Zeitungsverl. angenehme Dauerstellung.
Gef. Angebote mit Zeugnisabschriften erbitet 1881
Otto Gerhard Nash,
Ing. Otto Heinrich, Zablau (Ostpr.).

Tüchtiger, selbständig arbeitender Schweizerdegen
der Gutes in Entwurf und Satzansetzung von zeitgemäßen Druckmaschinen (nur Akzidenzen) leistet, fördert in angenehme Dauerstellung gesucht. Erlangebiete erbeten an Buchdruckerei und Kartonnagenfabrik Alb. Dornhöfer, Zella-Mehlis (Thür.).

Maschinenmeister
erfahren in Akzidenz-, Werk- und Illustrationsdruck zu sofort gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften an Buchdruckerei
Werner a. Hübner, Lößd.

Monotypeseher
als Alleiniger, nur erste Kraft mit langjährigen Erfahrungen, zum sofortigen Eintritt gesucht. 1811
Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten an
W. Crüwell, Buchdruckerei, Dortmund.

Schriftseher
18 Jahre alt, sucht Stellung.
Gef. Angeb. unter N. 880 an d. Geschäftsstelle d. „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Schriftseher
24 Jahre alt, in allen Satzarten bewandert, durchaus firm im poln. Satz, 2 1/2 Jah. a. Schnellpresse u. Ziegel gearbeitet, sucht sich zu veränd., auch Provinzial. Gef. Offerten unter Nr. 870 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Junger Schweizerdegen
vorwiegend Seher, sucht in Leipzig oder Umgegend Stellung, möglichst als Seher.
Erlangebiete unter K. O. 883 an die Geschäftsstelle d. „Korr.“, Leipzig, Königstr. 8, erbeten.

Berliner Korrektorenverein
Sonntag, den 15. November, vormittags 10 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderstr. 44: 1826
Mitgliederversammlung
Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Vortrag des Herrn Regierungsrats Dr. Joachim: „Der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes“. 3. Vereinsmitteilungen. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

bitte um Ang. Deiner Adresse n. Steit., Kronprinzstr. 2, Elm.
Inhoffen, Ferrelat, Salami
Wurst
1,85 M. p. Pfd., Postkolln 17,76 franko Nachn. C. E. Keimers, Quilborn (Köln) 99.
Die Ausführung des „Kartensatzes“ findet erst später statt und wird noch bekanntgegeben.
Henty Bräuner, Dresden.

Kugelnkäse
rote Kugeln a 1/2 Pf. 2 Stück = 9 Pf. 4,85 M.
9 Pf. rote Tafelkäse 4,95 M.
9 Pf. gelbe Nordmarkkäse 4,95 M.
9 Pf. dan. Edam, Feilkäse 8,85 M.
9 Pf. dan. Tafelkäse 8,55 M.
9 Pf. dan. Schweizerkäse 10,80 M.
9 Pf. ger. Schweinskäse 4,95 M.
9 Pf. Schweinefleisch 4,30 M.
9 Pf. Rot- und Leberwurst 8,85 M.
frei liebl. ab hier Nachnahme.
H. Krogmann, Morfertl. Holst. Nr. 503

Am 28. Oktober verschied nach längerem, schwerem Leiden unser lieber Kollege 1858
Karl Berneder
aus Gotha, im Alter von 47 Jahren.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Ortsverein Gotha.

Am Montag, dem 2. November, verstarb plötzlich unser lieber Kollege, der Korrektor
Paul Dreßner
im 62. Lebensjahre.
Sein offenes, christliches Wesen sowie seine viele Hilfsbereitschaft werden sein Andenken in uns wachhalten.
Das Personal der Druckerei Germania, Berlin C 2, Stralauer Straße 25.

Am Sonntag, dem 1. November, verschied in der Universitätsklinik Erlangen, wo er sich einer Magenoperation unterzogen hatte, unser lieber Kollege, der Betriebsleiter der „Oberschänke“
Hans Dill
aus Heinersreuth bei Bayreuth, im Alter von 66 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Ortsverein Hof i. O. Bezirksverein Hof i. O.

Am 30. Oktober schied unser lieber Kollege, der Schriftgießer
Otto Klawitter
im Alter von 65 Jahren aus dem Leben.
Er war uns ein lieber Mitarbeiter. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Die Belegkiste der Buchdruckerei
August Pries, Leipzig.

Am 24. Oktober verstarb plötzlich und unerwartet auf dem Wege zu seiner Arbeitsstätte infolge Herzstillstandes unser lieber Kollege, der Korrektor 1885
Wilhelm Kern
aus Duisburg, im Alter von 60 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Bezirks- und Ortsverein Duisburg.